

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Stabsstelle Integration

## **Merkblatt** **Fonds für Geflüchtete 2024**

Im Rahmen des [Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter](#) werden im begrenzten Rahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel des Fonds für Geflüchtete ist es, kurzfristig kleinere Projekte und Aktionen zur Förderung der Teilhabe von Geflüchteten zu unterstützen.

Die Projekte müssen sich an den vorgegebenen Handlungsfeldern gemäß Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation orientieren:

- Ankommen und Bleiben
- Unterkunft, Wohnen und Soziales
- Gesundheit
- Kinder, Jugendliche und Familien
- Arbeitsmarktintegration
- Hochschulbildung und Wissenschaft
- Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport
- Partizipation
- Sicherheit und Demokratieförderung
- Ressortübergreifende Themen: Interkulturelle Öffnung und Sprachmittlung

### **Antragsberechtigt sind**

- eingetragene Vereine,
- freie Träger,
- Einzelpersonen,
- Initiativen sowie
- Betreiber von Unterkünften für Geflüchtete.

Die Beantragung von Einzelmaßnahmen durch Kooperationspartner von Gemeinschaftsunterkünften wird ausdrücklich begrüßt!

### **Projektzeitraum**

Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Das beantragte Projekt sollte bis spätestens **30.11.2024** abgeschlossen sein.

### **Zuwendungshöhe**

Die Zuwendungen können in Höhe von **500,00 bis 1.500,00 EURO** postalisch, mit Original-Unterschrift, beantragt werden. Mehr als ein Antrag für einen Projektstandort werden nachrangig behandelt.

## Antragsverfahren

Für den Antrag ist der bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Dieser wird als Download zur Verfügung gestellt.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit Originalunterschrift **per Post** an die folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Stabsstelle Integration  
StabInt Koord EA  
Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin

Um eine rechtzeitige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte der Förderantrag **drei Wochen vor Projektbeginn** eingereicht werden. Eine Vorab-Versendung, per Mail, an [integration@ba-spandau.berlin.de](mailto:integration@ba-spandau.berlin.de) ermöglicht die zeitnahe Bearbeitung.

Der Antrag wird zeitnah, nach Einreichung, durch eine Jury der Stabsstelle Integration entschieden. Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderentscheidung (Zu- bzw. Absage). Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

Die **Auszahlung** der Mittel erfolgt, in der Regel, **gegen Vorlage der Originalbelege (Rechnung, Kassenbelege, Quittungen)** auf Erstattungsbasis und der Einreichung eines Verwendungsnachweises. Für die Abrechnung sind die zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare zu verwenden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung an die Zuwendungsnehmenden zurückgesandt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

## Förderfähige und nicht förderfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind unter anderem Ausgaben für:

- Gruppenfahrten im ABC-Bereich,
- Eintrittsgelder bis 15,00 EURO pro Person (u.a. Bildungsfahrten, Kultureinrichtungen)
- anteilige Mietkosten für Räumlichkeiten und/oder Leihgebühren
- Honorare für spezifische Leistungen und/oder Aufwandsentschädigungen (unterhalb des jeweils geltenden Berliner Mindestlohns). Bei Honorarkosten sind Qualifikationen / Vorerfahrungen der Honorarkraft jeweils zu benennen und nachzuweisen.
- Sachkosten (Zu beachten ist, dass mobile Einzelgegenstände maximal bis zu einem Wert von 410,00 EURO zzgl. MwSt. angeschafft werden dürfen.)

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Pauschalen, Verwaltungskosten, nicht projektbezogene Ausgaben, Ersatz für öffentliche Pflichtleistungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (An-Best-P).